

I. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Sülfeld
vom 28.04.2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.06.2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende I. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sülfeld erlassen:

Artikel 1

§ 5
Ständige Ausschüsse

§ 5 Abs. 1 letzter Absatz der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

In die Ausschüsse zu a) bis e) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter nicht erreichen.

Artikel 2

§ 11
Inkrafttreten

- (1) Diese I. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.06.2018 in Kraft.
- (2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 11.07.2018 erteilt.

Sülfeld, den 26.07.2018

Bürgermeister
gez. Wegner